

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46  
„Eigenheimstraße“**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 26.05.2015 beschlossen, dass für den Bereich zwischen der Friedrichstraße, der Frankfurter Straße, der Schützenstraße und der Luisenstraße ein Bebauungsplan gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 46 „Eigenheimstraße“.

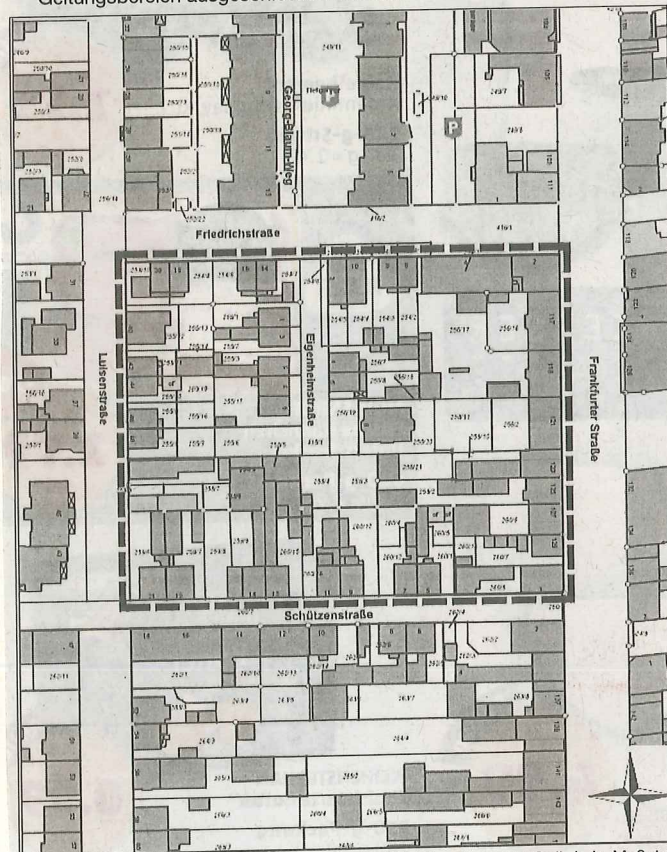
Der Geltungsbereich gemäß Lageplan liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 3 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Friedrichstraße:  
Südgrenzen der Flurstücke 416/1, 254/11, 254/12, 254/13, 254/14
- im Osten durch die Westgrenze der Frankfurter Straße (L3317):  
Westgrenze des Flurstücks 404
- im Süden durch die Nordgrenze der Schützenstraße:  
Nordgrenzen der Flurstücke 260/1 und 260/9
- im Westen durch die Ostgrenze der Luisenstraße:  
Ostgrenze des Flurstücks 256/14

2. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

3. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 46 „Eigenheimstraße“ werden wie folgt definiert:

- a) Die vorhandene Wohnnutzung entlang der Luisenstraße, der Schützenstraße, der Eigenheimstraße sowie im westlichen Abschnitt der Friedrichstraße, der sich im Geltungsbereich befindet, soll gemäß einer nachhaltigen Innenentwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Dabei sollen Möglichkeiten einer maßvollen Nachverdichtung gewährleistet werden.
- b) Im östlichen Teil des Geltungsbereichs, entlang der Frankfurter Straße, soll die Funktion als zentraler Versorgungsbereich gestärkt werden.
- c) Zur Umsetzung der unter a) und b) genannten Ziele und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten soll die Errichtung von Vergnügungsstätten und anderer Nutzungen, die zu einem Trading-Down-Effekt beitragen, durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen generell im gesamten Geltungsbereich ausgeschlossen werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Eigenheimstraße“, kein Maßstab

Neu-Isenburg, den 19.11.2015

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat